

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ebenso unerwartetes als brillantes Schauspiel. Diese hier versammelten Infanteriemassen, die man durch die vorausgegangenen Strapazen hätte ermüdet glauben können, stellten die beim Angriff verloren gegangene Ordnung mit wunderbarer Schnelligkeit wieder her und die Generäle Hervé und Giovaninelli erweisen mit ihren Divisionen dem Generalissimus die militärischen Ehren. Die Truppen präsentirten, die Musikkorps spielten die Marseillaise, die Tambouren schlugen und die Zuschauer fühlten ihre Herzen höher schlagen in patriotischer Begeisterung, zu welcher der Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung“ einige hämische Bemerkungen macht, die er lieber hätte unterlassen sollen, da sie absolut unnütz sind und ganz unnöthigerweise das schon genug hüben wie drüben unter der Asche glimmende Feuer schüren.

Der General Saussier hat beiden Divisionen seine Anerkennung zu Theil werden lassen, doch keine Kritik gehalten, sich dieselbe für später vorbehaltend, wenn er nähere Kenntniss von allen auf beiden Seiten getroffenen Massnahmen und deren Ausführung erhalten habe.

Nach dem Manöver bezogen die Armeen folgende Kantonnements:

a. Die Westarmee:

Rechter Flügel: das 5. Korps bei Bar-sur-Aube und stromaufwärts an den Ufern der Aube.

Linker Flügel: das 6. Korps, welches eine Rechts-Rückwärtsschwenkung ausführen musste, stromabwärts an der Aube und nördlich vom Flusse bis Ville-sur-Terre.

Die unabhängige 1. Kavallerie-Division in der Ebene von La Rothière in Dienville, Javauzé, Chaumesnil etc. zur Deckung der linken Flanke der Armee.

b. Die Ostarmee:

Rechter Flügel: das 7. Korps von Maisons und Colombé-le-Sec bis zur Blaise; es hatte diese Stellung mit einer geringen Linksschwenkung eingenommen.

Die unabhängige 5. Kavallerie-Division steht bei Soulaines und Nully zur Deckung des rechten Flügels der Armee.

Linker Flügel: das 8. Korps bleibt in der von ihm besetzten Linie von Lignol über Colombey-les-deux Eglises nach Blaise. (Fortsetzung folgt.)

Kurze Anleitung zum praktischen Krokiren für militärische Zwecke, von Schulze (Major). Zweite, durchgesehene Auflage. Mit zwei Figuren und einem Massstab. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 35.

(Mitgeth.) Die zunehmenden Veränderungen der angebauten Erdoberfläche geben den Beziehungen, die zwischen den Formen und der Gliederung des Geländes einerseits und der Waffen-

wirkung andererseits bestehen, eine wachsende Bedeutung. Vor Allem steigern sie die Forderung für den militärischen Dienst, dass die Mannschaft im Gelände findig und im Kartenlesen geübt sei. In einer im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin in zweiter Auflage erschienenen kleinen Schrift des Vermessungs-Dirigenten der Königlichen Landesaufnahme, Major Schulze: „Kurze Anleitung zum praktischen Krokiren für militärische Zwecke“ gibt der Verfasser eine Anleitung, wie ohne alle anderen Hilfsmittel, als allein durch den Augenschein und Abgehen des Terrains ein brauchbares und richtiges Krokiren mit Bleistift zu entwerfen ist. Es haben hierbei eine grosse Anzahl Aufgaben des Krokirens, die der praktische Truppendienst mit sich bringt, Berücksichtigung gefunden. Eine Anleitung über das Krokiren in Verbindung mit der Messtischaufnahme, welche der Schrift noch hinzugefügt ist, dürfte auch angehenden Topographen einige willkommene Winke für die Ausübung ihrer Kunst geben.

Eidgenossenschaft.

— (Anordnung ausserordentlicher Wiederholungskurse.)

Die beiden Divisionen III und V sind gemäss Beschluss des Bundesrathes im Jahr 1891 mit dem neuen Gewehr zu bewaffnen. Dieser Umstand macht es nothwendig, die Bataillone 28, 29 und 30, welche während des Winters 1890 ihren diesjährigen Wiederholungskurs als Okkupationstruppe im Tessin bereits bestanden haben, im laufenden Jahre nochmals in Dienst einzuberufen, damit auch die Mannschaft dieser Einheiten das neue Gewehr erhält, mit dessen Handhabung vertraut gemacht wird und so die Munitionseinheit innerhalb der ganzen Division hergestellt werden kann.

Mit Rücksicht auf den von den genannten Bataillonen 1889 und 1890 geleisteten Dienst ist eine Reduktion der Kurszeit in der Weise möglich, dass für den Wiederholungskurs, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen, 16 Tage angesetzt werden können, wovon 4 Tage auf den Kadreskurs und 12 Tage auf den Mannschaftskurs fallen sollen. Angesichts der obwaltenden Verhältnisse verfügt das schweizerische Militärdepartement: Die Füsilierbataillone 28, 29 und 30 sind im Jahr 1891 wie folgt in Dienst einzuberufen: Bataillon 28: Kadres vom 20. Oktober bis 4. November, Mannschaft vom 24. Oktober bis 4. November in Bern; Bataillon 29: Kadres vom 30. Oktober bis 14. November, Mannschaft vom 3. bis 14. November in Bern; Bataillon 30: Kadres vom 2. bis 17. November, Mannschaft vom 6. bis 17. November in Bern.

— (Möglichste Beschleunigung der Gewehrfabrikation) ist vom eidg. Militär-Departement der eidg. Waffenfabrik dringendst empfohlen worden. Wie die Zeitungen berichten, sollen in Folge dieser energischen Mahnung von jetzt an täglich 300 Gewehre fertig gestellt werden.

— (Die Referendumsfrist) für das Bundesgesetz betreffend die Errichtung von Armeekorps und für den Bundesbeschluss betreffend Zuteilung eines Stabsoffiziers an den Chef des Militärdepartements ist Dienstag, den 6. Oktober, unbenutzt abgelaufen. Diese beiden Vorlagen werden daher demnächst in Kraft und vollziehbar erklärt werden.

— (**Die Landsturmkommission**) ist vom eidg. Militärdepartement am 21. September in Bern besammelt worden. Dieselbe besteht aus den Herren Ständerath Kellersberger, Oberst Feiss, Oberst Wassmer, Kreiskommandant Weber und dem Chef des Bekleidungswesens Estermann. Aufgabe war: Besprechung der Frage betreffend Bewaffnung und Ausrüstung des bewaffneten Landsturms. Die Kommission sprach sich in erster Linie dahin aus, dass der bewaffnete Landsturm nicht mit dem Hute, sondern mit dem Käppi und überhaupt vollständig auszurüsten und zu bewaffnen sei im Anschlusse an Auszug und Landwehr, wodurch aus dem bewaffneten Landsturm gewissermassen eine Reservearmee geschaffen würde.

Nach Massgabe der Herstellung des neuen Gewehres würde für den Landsturm das Vetterligewehr verfügbar werden. Der Mann würde die ganze Ausrüstung nach Hause nehmen und alljährlich eine eintägige Waffen- und Kleiderinspektion zu bestehen haben.

Das Departement wird eine bezügliche Vorlage an den Bundesrath ansarbeiten.

— (**Banknoten und Staatskassenscheine.**) Das eidgenössische Finanzdepartement theilt mit: In Nr. 226 des „Berner Tagblatt“ vom 25. Sept. wird eines Gerüchtes Erwähnung gethan, wonach im Bundesrathhaus die Platten zum Drucke von Banknoten aller Nennwerthe, sowie von Papiergeld bis zum Betrage von 1 Franken bereit liegen sollen.

Was die Banknoten anbetrifft, so ist zu erinnern, dass laut Artikel 18 des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 die Beschaffung der Notenformulare und deren Zuthellung an die Banken auf Kosten der letztern durch den Bund geschieht. In Ausführung dieser Bestimmung sind Platten, Clichés, Papier und Blankette für die nach Art. 17 desselben Gesetzes zulässigen Notenabschnitte von Fr. 50, 100, 500 und 1000 vorhanden und werden regelmässig Notenformulare für Rechnung der Banken angefertigt und denselben ausgefolgt. Die Geschäftsberichte des Bundesrathes geben hierüber alljährlich Aufschluss.

Aus den Verhandlungen der Bundesversammlung ist ferner erinnerlich, dass 1887 die Platten und Clichés für Staatskassenscheine von 5, 10 und 20 Fr. und einige Probeabzüge angefertigt worden sind; Exemplare davon wurden in der letzten Sommersession im Nationalrathe vorgewiesen. Eine zur Ausgabe bestimmte Erstellung solcher Scheine hat weder damals noch jetzt stattgefunden.

Das vom „Berner Tagblatt“ erwähnte Gerücht ist somit nichts als eine in unbestimmter und unrichtiger Form gegebene Wiederholung von längst Bekanntem. Andere Massnahmen dieser Art sind keine getroffen worden.

A n m e r k u n g. Es ist traurig, wenn ein Land, welches sich so lange Zeit des Friedens erfreut hat, beim Eintreten ernster Ereignisse sofort genöthigt ist, zur Ausgabe von Papiergeld seine Zuflucht zu nehmen. Dies ist die Frucht der sich stets mehrenden Banknotenausgabe unserer Zettelbanken. Hoffentlich wird die Abstimmung vom 18. Oktober diesen ärgerlichen Verhältnissen ein Ende bereiten.

— (**Kavallerie-Manöver.**) In der Nähe von Langenthal spielten sich laut „Aarg. Nachr.“ Ende September höchst interessante militärische Manöver ab. Von Zofingen her kamen die Kavallerie-Regimenter 4 und 8 und ihnen rückte von Burgdorf her das Regiment 3 entgegen. Letzterem war eine Maschinenkanone (System Maxim) als Verstärkung beigegeben. Natürlich musste man sich die beiderseitigen Kavallerieabtheilungen als zur Aufklärung vorgeschickte Theile von Armeen denken. Auspählerrotten suchten alle Strassen ab von Dürrmühle am Fusse des Jura bis nach Melchnan an der Grenze des Kantons Luzern. Einige solcher Späherpatrouillen

wurden vom Gegner abgefangen. Im Laufe des Montags Vormittags wurde die Fühlung zwischen beiden Theilen erreicht und in dem von der Zentralbahn durchschnittenen Terrain längs des Schorenhügels gegen die Thunstetter Höhe hin erfolgte etwa um 9 Uhr der Zusammenstoss. Die Maximkanone wurde von einer Schwadron des 4. Regiments umzingelt und genommen. Im Ernstfalle wäre das wohl nicht ohne grossen Verlust möglich gewesen. In der Kritik sprach sich der Leitende, Herr Oberst Wille, über die Leistungen der Truppen sowie der Führung sehr anerkennend aus.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Körnerfeier.) Die Zeitungen berichten, wie in allen Theilen Deutschlands der hundertjährige Geburtstag des begeisterten Dichters und Freiheitskämpfers Theodor Körner festlich begangen worden sei. Körner trat 1813 in das Lüzow'sche Freikorps. Im gleichen Jahr wurde er in einem Gefecht verwundet und fand, kaum hergestellt, in dem Treffen bei Gadebusch (am 26. August 1813) den Heldentod.

Bayern. (Militär-Budget.) Die „Münc. Neuest. Nachr.“ berichten, der bayerische Militärretat für 1891/92 weist bei einer Präsenzstärke der bayerischen Armee von 56,334 Mann, folgende Ziffern aus: Bei den einmaligen Ausgaben für Neubauten u. A.: Exerzier- und Schiessplätze 560,000 M.; zur Erhöhung der Kohlenbestände und für Kohlenlagerplätze 280,000 M. Im Nachtrag zum Hauptetat für 1890/91 werden gefordert u. A.: Ausbildung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit dem neuen Gewehre 1,525,000 Mark und Bekleidung und Ausrüstung der neu aufzustellenden Kriegs- und Friedensformation 500,000 M. Der Etat für 1891/92 schliesst mit folgenden Ziffern ab: Fortdauernde Ausgaben 47,794,533 M., mehr gegen das Vorjahr um 3,045,805 M., für einmalige Ausgaben 5,334,910 M., weniger gegen das Vorjahr um 21,224,433 M. Zusammen für das Heer: 53,129,443 M., weniger gegen das Vorjahr um 18,178,628 M. Für die Militär-Invaliden-Pensionen 4,859,894 M., mehr 301,677 M. Für die Invaliden-Institute 4,898,902 Mark, mehr 296,908 M.

Oesterreich. (Die Exhumirung der Leiche des französischen Generals Lasalle) behufs Ueberführung derselben nach Frankreich erfolgte kürzlich in Wien. Eine Eskadron Husaren begleitete den Kondukt bis zum Westbahnhof. Bei der Annäherung des Zuges an den Bahnhof erwiesen die dort aufgestellten Truppen die militärischen Ehren, die Musik spielte einen Trauermarsch. Der Einhebung des Sarges in den Eisenbahnwagen wohnten die Erzherzöge Albrecht und Wilhelm, der Kriegsminister, der Korps-Kommandant FZM. von Schönfeld, sowie zahlreiche Generale und Offiziere bei. Ein Infanterie-Bataillon gab eine Ehrensalue ab. — Lasalle war ein berühmter Reitergeneral Napoleons. Er zeichnete sich aus in Egypten; rettete Murat das Leben in dem Gefecht bei Heilsberg; er fiel in der Schlacht von Wagram 1809.

China. (Gewehrfrage.) Eine Anzahl hoher chinesischer Offiziere hat Befehl erhalten, sich nach England zu begeben, um das englische Armeegewehr zu prüfen, es mit dem Mannlicher-Gewehr zu vergleichen und die überlegene Waffe auszuwählen. China will 500,000 Gewehre ankaufen. Die Lieferung soll nach drei Monaten beginnen. Da China schon 50,000 Gewehre des englischen Modells besitzt, so wird sich die Kommission wohl für dieses entscheiden. Nur ist das Kaliber 43 und nicht 315. Trotz der verlockenden Offerte könnte die Leesche Gesellschaft die 500,000 Gewehre nicht vor 9 Monaten abliefern, da erst besondere Maschinen für die Fabrikation hergestellt werden müssten. Deshalb muss China entweder das grössere Kaliber annehmen oder das englische Gewehr ganz fallen lassen. Die Leesche Gesellschaft hat sich verpflichtet, keiner andern Nation das englische Kaliber von 315 zu liefern. B.